



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2010 0755
Datum:	01.06.2010
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Imke Herbst
Aktenzeichen:	61 26 - 08 09

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 8-9 "Östlich Beerbuschweg", Vorentwurf

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	14.06.2010					
Verwaltungsausschuss	15.06.2010					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die unten formulierten Beschlüsse zu fassen.
2. Der Verwaltungsausschuss
 - a) beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8-9 „Östlich Beerbuschweg“ einzuleiten (§ 2 Abs. 1 BauGB),
 - b) stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8-9 „Östlich Beerbuschweg“ zu und beauftragt den Bürgermeister, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen zu lassen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 8-9 „Östlich Beerbuschweg“ soll die Siedlungsentwicklung im Osten der Kernstadt fortgesetzt werden. Diese Zielsetzung verfolgt auch die am 19.05.2009 eingeleitete 51. Änderung des Flächennutzungsplans.

Direkt im Anschluss an das im Jahr 2006 östlich des Gewerbegebiets am Ostlandring und südlich der Ortschaft Hülptingsen ausgewiesene Wohngebiet 'Südlich Beerbuschweg' sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplans weitere Allgemeine Wohngebiete ausgewiesen werden. Diese neuen Wohngebiete sollen sich nach Osten bis an die 'Rotdornstraße' erstrecken. An das bestehende Straßenverkehrsnetz sollen die Wohngebiete über die 'Elisabeth-Hahne-Straße' und die 'Rotdornstraße' angebunden werden. Am 17.05.2010 wurde im Bauausschuss ein städtebauliches Konzept vorgestellt, das diese Vorgaben umsetzt.

Der anliegende Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8-9 wurde aus diesem städtebaulichen Konzept entwickelt. Mit dem Vorentwurf können nun die Verfahrensschritte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Anlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8-9 „Östlich Beerbuschweg“, Stand 01.06.2010,
- Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8-9 „Östlich Beerbuschweg“, Stand 01.06.2010.